№ 232. 1843.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 4. Oktober.

Inland.

(Politische Literatur.) — Der Preußische Staat verlangt nicht, daß man seine Verfassung eine repräsentative oder konstitutionelle nenne; er vindicirt ihr vielmehr den Namen einer ständischen. Beide Benennungen sind Stichwörter für die Parteien geworden und stehen sich ungefähr gegenüber wie liberal und konservativ oder aristokratisch. Denn wo die Aristokratie einigermaßen den Anforderungen der neuen Zeit entgegen kam und geneigt oder genöthigt war, Einiges von ihren angeerbten Vorurtheilen und Vorrechten über Bord zu werfen, da provocirte sie auch sicher eine ständische Verfassung. Der Hauptverfechter dieser Ansicht ist Herr von Bülow-Cummerow; er hat aber jetzt zu fürchten, daß Herr Dr. Hermes, der Erfinder der Germanischen und Romanischen Freiheit, sich ihm zur Seite stelle. Die Anhänger der ständischen Verfassung behaupten, daß nur diese echt Deutsch sei und in der Geschichte des Deutschen Volks wurzle, daß nur durch sie eine organische Wiederbelebung und Fortbildung der alten Deutschen Verfassungen möglich sei. Dem konstitutionellen Prinzip werfen sie vor, daß es eine moderne, Französische Erfindung sei, wodurch sie die exklusiv Nationalen hinlänglich in Harnisch gesetzt und sich vor allen Einwürfen von ihrer Seite her völlig gesichert haben; sie dekretiren, diese Konstitutionen führen mit einem Schwamme über die Geschichte hin und verlöschten alle in ihr und durch sie gebildeten organischen Gliederungen. Den Hauptunterschied zwischen beiden Verfassungsformen findet Hr. v. B. C. darin, daß in der ständischen die Interessen, in der konstitutionellen die Personen vertreten würden. Zur Vertretung ist nach ihm nur der Grundbesitz berechtigt; denn die großen und kleinen Grundbesitzer (besonders also Adel und Bauern) haben das Hauptinteresse am Staat; das sind die „eigentlichen, beständigen Bürger" des Staats und sie „bilden ohne Frage den Stamm der Nation." Obgleich die übrigen Individuen nur geduldete Elemente sind, so fühlt sich Hr. v. B. C. doch durch den gewaltigen, Alles beherrschenden Aufschwung der Industrie gezwungen, dem beweglichen Vermögen oder dem Handel und Gewerbe durch die Städte eine schwache Vertretung zuzugestehen; doch scheint er auch für die Repräsentanten der Städte Grundbesitz zu fordern. Dieses Zugeständniß ist aber nur guter Wille; nothwendig ist diese Vertretung nicht, weil Handel, Industrie und Ackerbau immer ein und dasselbe Interesse haben. Der Stand der Grundbesitzlosen: Gelehrten, Juristen, Aerzte, Künstler u. s. w. brauchte nicht besonders vertreten zu werden, weil die Intelligenz Eigenthum aller Stände geworden sei. Nach diesen Prinzipien wären nach Hrn. v. B. C. die früheren Deutschen ständischen Verfassungen konstruirt worden. Grundbesitz sei die Bedingung der Vertretung gewesen, weil aber die Interessen vertreten werden sollten, so habe jeder Stand, der Adel, der Klerus, die Städte und die Bauern, aus sich Repräsentanten wählen müssen. Der Klerus habe aber jetzt mit dem größten Theil seiner Grundgüter auch das Recht zur Vertretung verloren. — Die Alles nivellirenden konstitutionellen Verfassungen repräsentiren dagegen nur Personen, weshalb er sie auch Kopfrepräsentation nennt. Da man nun aber die Köpfe nicht an die Scholle fesseln oder mit der Scholle anfüllen kann, so sind sie auch gar nicht konservativ, d. h. sie haben am Staate nicht das Interesse des Grundbesitzers, des

„eigentlichen, beständigen Bürgers", und es ist ihnen gleichgültig, ob es im Staate drunter oder drüber geht. Da es ferner nach einem alten, ich glaube Sancho Pansa entlehnten Sprichworte „so viel Köpfe, so viel Sinne" giebt, da endlich manche dieser Köpfe möglicher Weise sehr unruhig sein können, so ist es ganz klar, daß aus dieser Staatsform nur eine sehr turbulente, halt- und prinziplose Regierung hervorgehen kann. England, Amerika, Norwegen, Frankreich, Holland, Belgien und die konstitutionellen Deutschen Staaten werden ignorirt — und der Beweis ist fertig. — Herr Steinacker, jetzt Präsident der Braunschw. Ständeversammlung, dessen Argumentation ich hier folge, hat in einem vortrefflichen Buche dem Hrn. v. B. C. historisch die totale Unrichtigkeit und Unhaltbarkeit seiner Darstellung des Deutschen Ständewesens auf's evidenteste nachgewisen, und ihm gezeigt, daß der Unterschied, den er zwischen dem Prinzip der modernen konstitutionellen und der frühern ständischen Verfassungen macht, nur in seiner Einbildung existire. — Nicht der Grundbesitz gab den Anspruch auf die Theilnahme an der Repräsentation, sondern die Freiheit; jeder freie Staatsbürger nahm Theil an der Verwaltung und Einrichtung der öffentlichen Angelegenheiten, an Gesetzgebung und Besteuerung. Daß in den ältesten Zeiten nur der Grundbesitzer für durchaus frei und unabhängig galt, das lag nur in dem Mangel an Wissenschaft und Kunst, an Handel und Industrie; dieses Kriterium ist also eine rein zufällige Form, und hat mti dem Wesen der Sache nichts zu schaffen. Es lag ferner nur in dem so wenig gesicherten Rechtszustande der damaligen Zeit, daß einzelne Freie den persönlichen Schutz, der ihnen durch die Unterordnung unter einen Mächtigen erwuchs, der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte vorzogen; denn diese wurde natürlich dem verweigert, der durch ein Hörigkeits-Verhältniß aus der Zahl der Freien ausschied (Vasallen). Es lag endlich in der Gewaltthätigkeit der Ritter und ihrer überwiegenden Neigung zu fremdem Eigenthum, daß die Freien auf dem platten Lande nicht mehr sicher wohnen konnten und deshalb zu Schutz und Trutz befestigte Städte erbauen mußten; aus demselben Grunde traten später diejenigen Freien, die wesentlich ein und dasselbe Interesse verfolgten, in eine engere Genossenschaft, um durch die aus dieser Vereinigung erwachsende Macht ihre gemeinsamen Interessen gegen andere Abtheilungen der Freien wahren zu können, und so bildeten sich erst später die Stände aus, auf welche dann nachher allerdings die Verfassungen basirt wurden. (Schluß folgt.)

Die „Allg. Preuß. Ztg." berichtet aus Posen vom 28. Septbr.: Erst seit einigen Tagen ist es hier bekannt geworden, daß am 19ten d. M., mehrere Stunden nach der Durchreise des Kaisers von Rußland, in der Nähe des spät Abends hier durchpassirenden Wagens der Kaiserlichen Kanzlei, als derselbe durch die Vorstadt Wallischei fuhr, ein Schuß gefallen sein soll. Dies hat Veranlassung zu einer Untersuchung gegeben, die von den Behörden mit großem Eifer geführt wird. Wie verlautet, ist jedoch dadurch bisher weder ermittelt worden, wer diesen Schuß abgefeuert hat, noch sind Umstände ans Licht getreten, aus denen mit Zuverlässigkeit zu schließen wäre, ob Vorsatz, Muthwille oder bloße Fahrlässigkeit der Handlung zum Grunde gelegen haben mag. Einige in den benachbarten Häusern wohnende Personen haben den Knall zwar gehört, allein in der Meinung, daß er von einem sogenannten Vivatschuß herrühre, nicht darauf geachtet. Im hiesigen Publikum ist daher der Vorfall anfänglich ganz unbekannt geblieben, indessen scheinen auswärts mit Unrecht sehr übertriebene und von der Thatsache völlig abweichende Gerüchte daran geknüpft zu werden, die in der vorstehenden einfachen Relation ihre beste Widerlegung finden werden.

Berlin. — Es sind nun auch mehre Fälle veröffentlicht worden, wo das Ober-Censurgericht die Beschwerden wegen versagter Druck-Erlaubniß abschlägig beschieden und zurückgewiesen hat. So in letzter Instanz die Beschwerde des Herrn L. Buhl in Berlin wegen des versagten „Imprimatur" für den Prospektus einer Monatschrift und drei Aufsätze, welche in dieselbe aufgenommen werden sollten, so wie die Beschwerde der Redaktion der Stettiner „Börsen-Nachrichten" wegen zweier Censurstriche. Es versteht sich von selbst, daß diese abschlägigen Bescheide sich vollkommen auf die bestehenden Censur-Gesetze gründeten. — Der Minister des Kultus, Herr Eichhorn, hat am 20. d. M. in Herford an eine bedeutende Anzahl dort versammelter Geistlichen eine inhaltschwere Rede gerichtet, in welcher er sie darauf aufmerksam zu machen suchte, was sie in kirchlicher Beziehung von Sr. Majestät und der Regierung zu hoffen und erwarten hätten. „Kein Gewissenszwang, keine, die freie Gesinnung bindenden Befehle, Reglements- oder Religions-Edikte seien zu fürchten, sondern der edle große Sinn des Monarchen bürge für die freie Thätigkeit und lebensvolle Entwickelung einer jeden tüchtigen und gesunden Kraft, nur müsse dies auf den einigen, ewigen Grunde des historischen Christenthums und positiven Glaubens der Kirche geschehen, wie er sich in dem freisinnigsten Manne, dem Glaubenshelden Luther, der allein durch den Glauben sich wahrhaft frei gefühlt, dargestellt habe."

Der Hamburger Korrespondent hat be-

kanntlich das traurige Geschäft übernommen, den Nichtanschluß Hannovers an den Zoll-Verein mit einer Beharrlichkeit zu vertheidigen, die nur von der Seichtigkeit und Nichtigkeit seiner Argumente übertroffen wird. In neuerer Zeit läßt er aber seine Hannöverschen Korrespondenten sogar zu offenbaren Perfiditäten greifen, und es wird daher Pflicht der Presse, dem Unwesen energischer entgegenzutreten. (Bresl. Z.)

Ausland.

Deutschland.

Mainz den 28. Septbr. Die Folgen der unglückseligen Ernennung, resp. Beibehaltung des orthodoxen jüdischen Vorstandes dahier treten bereits ein, und sie sind dieser Tage in einer Art an den Tag getreten, welche die ganze Gemeinde indignirt. Die Sache ist folgende: Der sehr achtbare hiesige Religions-Lehrer der israelitischen Gemeinde, Dr. Kahn, überreichte jüngsthin dem Vorstande ein Bittgesuch, worin er wünschte, am bevorstehenden jüdischen Neujahrsfeste und Versöhnungstage in der Synagoge predigen zu dürfen. Er glaubte um so mehr, daß ihm willfahrt werde, da im vorigen Jahre an denselben Festtagen von einem Ausländer wirklich Deutsche Predigten gehalten wurden, also schien es, daß der Vorstand der Sache an sich nicht entgegen sei. Freilich war jener Prediger im vorigen Jahre, Pleßner, von hyperorthodoxer Denkungsweise, von dem der Vorstand erwarten mochte, daß er ihm in die Hände arbeite, während Dr. Kahn ein gebildeter, aufgeklärter, jedoch sehr religiöser Theologe ist, der ihm nicht in den Kram paßt. Indessen dachte wohl Dr. Kahn, der Umstand, daß er ein Mainzer sei, werde bei ihm vielleicht den Mangel an nöthiger Hyperorthodoxie ersetzen. Was geschieht? Dr. Kahn erhält eine abschlägige Antwort. Empört darüber, reichten 120 der angesehensten Männer aus der Gemeinde, darunter Leute von allen Schattirungen der jüdisch-religiösen Denkungsweise, ein ähnliches Bittgesuch an den Vorstand, hoffend, daß das Gewicht dieser Petition dem Wunsche des Dr. Kahn eher Nachdruck geben werde. Was geschieht? Auch dieses Bittgesuch wird vom Vorstande rund abgeschlagen! Wie kommt der Vorstand, der doch sonst so viel Schwäche an den Tag legt, plötzlich zu dieser Energie? Diese Frage erklärt sich, wenn man weiß, daß der Vorstand im Hintergrunde einen Einfluß geltend zu machen weiß, der bei der jüngsten Wahl ebenfalls in Bewegung gesetzt wurde, und so verderbliche Folgen hatte. Aber, frage ich, was nützt dem Vorstande dieser blinde Glaubenseifer? Grade durch den Widerstand gewinnt die gute Sache der Gebildeten an innerer Lebenskraft, und der Vorstand wird durch diesen neuen Rückschritt dem von Frankfurt aus sich bildenden jüdischen Reformverein nur um so viel mehr Mitglieder zuführen. Es wird Alles verloren gehen, da die Orthodoxen gar nichts nachgeben wollen! (O.-P.-A.-Z.)

Lüneburg den 25. Sept. (H. Z.) Unsere Stadt ist durch das Uebungslager außerordentlich glänzend und belebt.

Außer Sr. Majestät dem Könige sind von fürstlichen Personen bereits eingetroffen Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg; Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig; Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich (Sohn des Erzherzogs Karl); Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Adalbert und Waldemar von Preußen (Söhne des Prinzen Wilhelm, Oheim des Königs von Preußen); Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz; Se. Durchl. der Landgraf Wilhelm von Hessen (Gouverneur von Kopenhagen und Commandeur der zweiten Corps-Division); Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen (Sohn des Landgrafen Wilhelm); Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Holstein-Sonderburg-Augustenburg; Ihre Durchlauchten die Prinzen Christian und Julius von Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

Ferner befinden sich hier eine große Anzahl fremder Offiziere, welche den Uebungen des zehnten Armee-Corps beiwohnen wollen. Die ausgegebene Quartier-Liste zählt allein 69 Preußische auf.

Oesterreich.

Preßburg den 18. Sept. Am 16. kamen gleichfalls bei der Magnatentafel die Religions-Angelegenheiten der nichtunirten Griechen zur Verhandlung. Dieselben sind den katholisch-protestantischen ziemlich analog. Es handelte sich wieder um Abstellung der Reverse, um Freiheit des Uebertritts, um die confessionelle Gleichheit. Diese Begünstigungen waren von der Ständetafel auch für die griechisch-nichtunirten Bekenner consequenterweise in Anspruch genommen worden. Allein bei dieser Tafel hatten sie dasselbe Schicksal, und wurden größtentheils verworfen, theils mit einschränkenden Modifikationen angenommen. Höchst merkwürdig war die Erklärung des nichtunirten Erzbischofs v. Karlowitz, welcher die Anschuldigung, als wären die ungarischen Griechen keine Freunde der Verfassung und keine treuen Anhänger des Hauses Oesterreich, mit Unwillen zurückwies und für die Lauterkeit ihrer politischen Gesinnung gutsagte. Graf Zay antwortete ihm: „Es freut mich ungemein, zu hören, daß die Griechen ungeachtet mächtiger und glänzender Verlockungen dennoch treu am Vaterlande,

am Könige und am durchlauchtigsten Hause Oesterreich hängen und sich sogar freundschaftlich der ungarischen Nationalität anschmiegen wollen. Der würdige Erzbischof und seine Glaubensgenossen kennen vollkommen den Unterschied zwischen der Knute und der Freiheit, zwischen dem Despotismus der Czare und der väterlichen Regierung Oesterreichs. Wollte Gott, ein jeder Slawe in unserm Vaterlande dächte eben so und vermöchte die geheiligte Wahrheit aufzufassen, daß die Existenz, die Zukunft und das Heil dieses Landes von der strengen Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Freiheit, von zeitgemäßer Entwickelung und von innigem Anschluß an die ungarische (d. h. magyarische) Nationalität abhängen." Der Palatin bemerkte hierauf: So sehr er mit der Darlegung der loyalen Gesinnungen von Seiten der nichtunirten Griechen einverstanden sei, eben so freue es ihn, wahrzunehmen, daß die Schreckbilder des sogenannten Panslawismus nun auch bei andern Magnaten zu verschwinden beginnen. Zay ist bekanntlich einer der hitzigsten Bekämpfer des Panslawismus; ihm gegenüber ist das weise Wort des Palatins, welches diesem gemachten russischen Gespenste seine Hülle abzieht und es auf sein politisches Nichts zurückführt, von charakteristischer Bedeutung. Dieses einzige Wort von den Lippen eines kaiserlichen Prinzen, der so wesentlich Theil nimmt an der Lenkung der politischen Geschichte der Monarchie, öffentlich ausgesprochen, enthält eine glänzendere Rechtfertigung der slawischen Tendenzen, als alle übrigen Einzelstimmen zusammengenommen sie zu geben im Stande sind. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris den 27. Septbr. Der Herzog und die Herzogin von Nemours werden von ihrer nach Lyon und den angränzenden Departements unternommenen Reise zwischen dem 15. und 20. Oktober wieder nach Paris zurückkehren. Um diese Zeit wird die Königliche Familie einige Tage auf dem Schlosse von Fontainebleau zubringen.

Herr Coletti, Griechischer Botschafter am Pariser Hofe, wird heute die Reise nach Athen antreten. Er wollte eigentlich erst am 10. Oktober abreisen, allein die neuesten Nachrichten aus Athen scheinen ihn zu veranlassen, seine Abreise zu beschleunigen.

Es soll in dem Minister-Rath beschlossen worden sein, in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf über die dem Herzoge von Nemours in seiner Eigenschaft als künftigem Regenten des Königreichs zu bewilligende Dotation den Kammern vorzulegen.

Der General-Gouverneur, Marschall Bugeaud, ist am 12. September von einer Exkursion nach Medeah zurück in Algier angekommen.

Der Contre-Admiral Fauré, Befehlshabrr der Seestreitkräfte vor Algier, ist am 13ten d. nach einer kurzen Krankheit gestorben.

Die Anstrengungen des Banquierhauses Fould u. Comp., in Paris für die neue Spanische Anleihe einige Sympathie zu erwecken, ist gänzlich fehlgeschlagen. Das Haus Fould hat in Folge dessen die Unterhandlungen mit Madrid abgebrochen.

Man spricht viel von einer genauen Darlegung der Spanischen Angelegenheiten, die Herrn Guizot auf eine offizielle Weise, Seitens der Madrider Regierung zugegangen ist, und die über die betrübte Lage derselben keinen Zweifel mehr aufkommen läßt.

In Lyon wurden mehre Personen verhaftet; man glaubt, daß sie kommunistischen Gesellschaften angehören.

Es verbreitet sich das Gerücht, die Englische Admiralität habe Befehl gegeben, die Ausrüstung mehrer Kriegsschiffe in aller Eile zu vollenden, um dieselben nach der Küste von Spanien zu senden.

Laut Berichten aus Konstantinopel nimmt die Angelegenheit unseres Konsuls zu Jerusalem eine ernstere Gestalt an. Hr. v. Bourquenay hat vom Divan unmittelbar Satisfaktion verlangt: allein dieser scheint nicht in vollen Bedingungen eingehen zu wollen, obgleich die Französische Gesandtschaft wiederholt und mit aller Energie darauf dringt.

Man erzählt sich, die Regierung habe aus Toulon Einzelheiten über den Aufstand zu Athen erhalten; die Stadt soll sich in den Händen der Insurgenten befinden, und der König Otto kaum Zeit gehabt haben, sich zu entfernen.

Lyon den 21. Sept. Der Herzog und die Herzogin von Nemours haben auf ihrem ganzen Wege von Mâcon bis Lyon, den sie auf der Saone mit dem Dampfschiffe „Hirondelle" zurücklegten, einen außerordentlich freudigen Empfang gefunden. Die zahlreichen Hängebrücken, welche sich auf dieser ganzen Strecke über dem Flusse befinden, waren überall mit dreifarbigen Fahnen und Wimpeln geschmückt und von einer dichtgedrängten Masse von Zuschauern besetzt. An mehreren Orten hatten die Gemeinden festlich geschmückte Triumphbogen errichtet, und wo das Schiff anhielt, wurden der Prinz und die Prinzessin von den Behörden, um welche sich die Volksmassen geschaart hatten, mit Anreden begrüßt, denen der tausendstimmige Jubelruf folgte, in die sich der an den malerischen Felsgestaden der herrlichen Saone-Ufer widerhallende Kanonendonner mischte.

Unter dem Donner der Geschützsalven und weithin wiederhallendem Zurufe gleitete die „Hirondelle" auf der spiegelklaren Fläche des Flusses pfeilschnell daher, und machte endlich an dem eigends dazu vorbereitetn Landungsplatze in Lyon gegenüber dem Platze der alten Douane auf dem rechten Saone-

Ufer Halt. Am Landungsplatze waren der Maire der Stadt mit seinen Adjunkten in Uniform, und der Munizipalrath versammelt. Der Maire begrüßte hier im Namen der Stadt den Herzog und die Herzogin mit einer Anrede. Nach der kurzen Dank-Rede des Prinzen setzte sich der Zug nach dem Hotel der Präfektur in Bewegung, eröffnet von einer Abtheilung des an dem Uebungslager Theil nehmenden Lancier-Regiments, dann der Herzog von Nemours zu Pferde, begleitet von dem Präfekten des Rhone-Departements und einem eben so zahlreichen als glänzenden Generalstabe. In offenem Wagen, der von vier Pferden gezogen ward, welche von Lakaien in Livree mit den Farben der Stadt geführt wurden, folgte die Herzogin von Nemours mit ihrer Ehrendamen. Andere, ebenfalls offene Wagen, in welchen Staats-Beamte und die Damen derselben Platz genommen hatten, schlossen sich dem Wagen der Prinzessin an, und eine Abtheilung Dragoner schloß den Zug, der sich zwischen einem doppelten Spalier von Linien-Truppen — die National-Garde ist bekanntlich seit den April-Unruhen von 1833 aufgelöst und seitdem nicht wieder organisirt worden — hinbewegte. Ihre Königl. Hoheiten werden das Präfektur-Hotel während ihres Aufenthalts hier bewohnen. Dort angelangt, wurden die verschiedenen Kollegien und Corporationen, so wie die Staats- und Stadt-Beamten, die Mitglieder der Gerichtshöfe ihnen vorgestellt. Der Eindruck, den Ihre Königl. Hoheiten auf die Bewohner von Lyon gemacht haben, ist unverkennbar ein sehr günstiger. Nach dem offiziellen Empfange nahmen Ihre Königl. Hoheiten ein großes Bankett an, zu welchem die hervorragendsten Notabilitäten der Stadt beigezogen wurden, und Abends wurden dem Prinzen und seiner erlauchten Gemahlin noch eine große Anzahl von Herren und Damen von Auszeichnung vorgestellt.

Spanien.

Paris. Telegraphische Nachrichten aus Spanien.

Barcelona den 21. September. Prim und Blanco haben St. Andreu Palomar, das von Amettler's Vortrab besetzt war, angegriffen; mit vieler Mühe bemächtigten sie sich der ersten Häuser des Orts; das Gefecht dauert seit zwei Tagen; Araoz hat sich mit der Junta verständigt, um die Feindseligkeiten zwischen den Insurgenten von Barcelona und der Citadelle zu suspendiren.

Barcelona den 22. Sept. Prim hat heut früh die in St. Andreu Palomar verschanzten Insurgenten gänzlich in die Flucht geschlagen und zerstreut; um 8 Uhr waren die Truppen im Besitz aller Häuser. Prim hat 200 Gefangene gemacht; der Rest der Insurgenten wurde getödtet oder hat die Flucht ergriffen. Milans ist verwundet. Die Unterbrechung der Feindseligkeiten zwischen Barcelona und der Citadelle hat nur 24 Stunden gedauert. Die Citadelle und das Fort Monjuich geben heute Artillerie-Feuer auf die Umgebungen des Seethors und der Atarazanas.

Barcelona den 23. Sept. Die Bewegung zu Reus ist gescheitert; die Aufrührer, von den Einwohnern der Stadt verjagt, haben sich in das Gebirge geflüchtet. Amettler hat Badalona verlassen und sich mit seiner schwachen Division nach Tiana hin zurückgezogen. Die Artillerie der Citadelle und des Forts Monjuich hat gestern Abend mit ihrem Feuer aufgehört und heute noch nicht wieder damit angefangen. Man sagt, die Truppen bereiteten sich vor, die Insurgenten in Barcelona morgen anzugreifen.

Perpignan den 24. Sept. Vich hat sich eben so wie Puycerda geweigert, sich der Junta zu unterwerfen. Die National-Garden der Orte, wo man sie anerkannt hat, weigern sich, ihr zu Hülfe zu marschiren. Eine große Zahl National-Garden, die von Figueras ausgezogen waren, sind dahin zurückgekehrt.

Bayonne den 24. Septbr. Madrid war am 20sten Abends sehr ruhig — trotz des Eindrucks, den die Nachricht von den Ereignissen zu Saragossa gemacht hatte. General Concha sollte gegen diese Stadt aufbrechen und unterweges Truppen an sich ziehen.

Saragossa den 18. Sept. Schon vor einigen Tagen zeigte es sich klar, daß die Insurrection von Barcelona hier große Sympathie errege. Alle Anstrengungen des Stadt-Raths, des General-Capitains und des politischen Chefs konnten den Ausbruch der Bewegung nicht verhindern. Gestern Nachmittag begannen sich zahlreiche Gruppen auf der Coso-Straße zu bilden, namentlich vor den Kaffeehäusern, die dicht gefüllt waren. Am Abend wurde die Gährung allgemein, und es erhob sich tumultuarisches Geschrei; das Volk verlangte ein Pronunciamiento zu Gunsten der Insurrection von Barcelona und die Einsetzung einer Junta; so geschah es auch; die Junta, welche sofort gebildet wurde, besteht zum Theil aus Männern, deren Charakter allen Parteien Vertrauen einflößen kann, unter ihnen befinden sich Polo y Monge, Präsident der Junta, die Brüder Marracos, so wie auch der Brigadier Echalecu, der frühere Gouverneur des Forts Monjuich, welcher vorgestern von Barcelona hier eingetroffen war. Der General-Capitain Lopez wollte, da er die Unmöglichkeit einsah, die Bewegung mit den wenigen ihm zu Gebote stehenden Truppen zu unterdrücken, sich in das Fort von Aljaferia einzuschließen; es wurde ihm jedoch der Ein-

laß verweigert; er verschanzte sich hierauf in der Kavallerie-Kaserne und verließ diesen Morgen mit den meisten Truppen die Stadt. Der erste Akt der Junta war, sämmtliche Beamten wieder einzusetzen, welche bei dem letzten Pronunciamiento von ihren Functionen entfernt worden waren. Sie erklärte sodann: Saragossa werde die Haltung, welche es am 8. Juni gehabt, wieder annehmen und in offener Opposition gegen die Madrider Regierung bleiben, bis eine Central-Junta versammelt sein werde. Die Bewegung ging ohne weiteren Exceß vor sich. Die National-Miliz ist unter den Waffen.

Madrid. — Man liest im Heraldo: „Wir hoffen, nächstens das Aufhören der Unordnungen zu Barcelona anzeigen zu können. Wir wissen, daß die Regierung sehr energische Befehle hat ergehen lassen, damit die Anarchie durch constitutionelle Mittel für immer unterdrückt werde. Wir vertrauen auf die Behörden zu Barcelona; sie werden die Absichten der Regierung fördern. Alle Welt verlangt mit lautem Schrei, die Regierung möge mit starkem Arm die Elenden züchtigen, die Barcelona's Geißel sind. Das Land ist der Unordnungen und Revolutionen müde. Man spricht von fremder Intervention. Wozu? Wird eine Regierung, die sich auf die Nation stützt und nur eine Handvoll rasender Esparteristen und demagogischer Revolutionäre gegen sich hat, fremde Einmischung nachsuchen? Mögen die Journalisten, welche absichtlich derartige Gerüchte verbreiten, ihre Blicke auf Barcelona richten; dort sind ihre Freunde — und diese werden auf dem eigenen Boden von Spanischer Hand besiegt. Die Regierung ist stark genug, um fremder Hülfe nicht zu bedürfen."

Heute sind erst die Blätter aus Barcelona vom 16ten eingetroffen. Man ersieht daraus, daß der Brigadier Ametller zwar den Posten als General-Capitain, den ihm die Junta übertragen hat, bekleiden will, dagegen seine Ernennung zum Marechal de Camp abgelehnt hat. Prim war von einem Lieutenant öffentlich ein Feiger genannt und zum Zweikampfe gefordert worden. Der von der Regierung ernannte neue politische Chef von Barcelona hatte sein Amt freilich nicht in der Stadt, sondern vorläufig bei Prim angetreten, und eine Proklamation erlassen. Eine Anzahl von etwa zwanzig kleinen Städten und Flecken hatte der Central-Junta ihren Beitritt angezeigt.

Die Finanznoth in Spanien soll in diesem Augenblicke so groß sein, daß die der provisorischen Regierung treu gebliebene Besatzung von Barcelona nur mittelst eines von den Französischen Behörden geleisteten Vorschusses bezahlt werden konnte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 16. Septbr. (B. N.) Der Minister des Innern hat an die Civil-Gouverneure die Verfügung erlassen, daß künftig diejenigen, welche sich aus dem Königreich Polen in den Kaiserstaat überzusiedeln wünschen, zuerst ihrer Orts-Behörde den Ort in dem Kaiserstaate anzuzeigen haben, an welchem sie sich niederlassen wollen. Außerdem müssen sie sich schriftlich verpflichten, in 9 Monaten einen Gewerbszweig zu ergreifen. Diese Bestimmungen werden in seinen Auswanderungspaß eingetragen; doch werden die aus Polen Ausgewanderten von dessen Volkszahl nicht eher ausgeschlossen werden, als bis das Ministerium von ihrer wirklichen Ansiedelung in dem Kaiserstaate unterrichtet worden ist. — Dem Chef der Armenischen Kirche in Rußland, Patriarchen Narses, hat Se. Majestät der Kaiser den St. Alexander-Newskyorden verliehen.

Haiti.

Paris den 26. Septbr. Der ehemalige Präsident von Haiti, General Boyer, hat Jamaika verlassen, und ist gestern früh über England in Havre eingetroffen. Er wird hierher kommen, um, wie man vernimmt, in dem gemäßigteren Klima von Frankreich seine sehr erschütterte Gesundheit herzustellen. Neben den politischen Schlägen, welche er in der letzten Zeit erlitten, und seinen Sturz von der Höhe, die er eingenommen hatte, herbeiführten, hatte ihn besonders der Tod seiner Gattin auf Jamaika tief ergriffen, und ihm den Aufenthalt daselbst vollends unleidlich gemacht. Die Insel Haiti scheint bis jetzt noch wenig Vortheil von der Entfernung Boyer's gezogen zu haben. Andere Gewalthaber sind an seine Stelle getreten, aber das eigentliche Volk ist nach wie vor in der nämlichen Verwahrlosung. Der Kampf zwischen Mulatten und Negern gewinnt neue Lebhaftigkeit, und es scheint nach den neuesten Berichten, die bis 21sten August reichen, daß große Verwirrung und Unordnung auf der Insel herrscht. Doch soll zu Jacmel die Nachricht eingetroffen seyn, daß die Truppen der Regierung über die in der Nähe von Cayes aufgestandenen Neger einen Vortheil erlangt und dieselben zurückgetrieben hätten. Dessenungeachtet aber war die Zahl der Aufrührer im Wachsen und es ließ sich durchaus nichts über den definitiven Ausgang dieses neuen Aufstandes voraussagen.

Vermischte Nachrichten.

In den 22 Jahren von 1821 bis mit 1842 wurden, mit Ausnahme des Gold- und Kupfergeldes, im Preußischen Staate geprägt, an Ein und Zwei-Thalerstücken 44,139,078 Rthlr., an Sechstelstücken 5,626,550, überhaupt an vollhaltigem Silbergelde 49,765,628 Rthlr., an neuen Zwölftelstücken 746,090 Rthlr., an ganzen und halben Groschenstücken 3,326,045 Rthlr., überhaupt an Scheidemünze aus Billon 4,072,235 Rthlr. Die

ganze Ausprägung in Silber und Billon betrug hiernach 53,837,863 Rthlr.

Ein gewisser Buhl zu York in Pennsylvanien bewirthschaftete seit Jahren ein von seinem Vater ererbtes Gut und eine fleißig besuchte Schenke. Man schätzte sein Vermögen auf 400,000 Dollars. Seine Grundsätze waren folgende. Erstlich: Mit vielem Wissen kann man ein Lump sein, aber nie mit vielem Geld. Also gab er nie einen Pfennig aus für Unterweisung seiner Kinder. — Zweitens: Hab' ich ist besser als hätt' ich. Folglich borgte er nie einen Pfennig aus. — Drittens: Geld ist Geld, und Papier ist Papier. Darum gab er nicht nur nie sein baares Geld gegen Schuldverschreibungen hin, sondern hatte auch den größten Abscheu gegen Papiergeld. Wenn er Bankbillete eingenommen hatte, so war seine erste Sorge, sie zu Einkäufen zu verwenden oder gegen klingende Münze auszuwechseln. Seine Ersparnisse in Gold- und Silbermünzen wurden in eine eiserne Kiste gelegt, und wenn diese voll war, ward eine neue angeschafft. So waren in verschiedenen Kistchen 230,000 Dollars vereinigt, als unsern Landsmann ein ungeheures Unglück traf. Er hatte 10 Scheffel Knoblauchsamen zu verkaufen und forderte dafür 130 Thlr. Ein Liebhaber bot ihm 120 Thlr. Buhl, damit nicht zufrieden, schickte seinen Samen an eine Handlung zu Philadelphia in Commission, und diese Handlung verkaufte die 10 Scheffel für 70 Thlr. Napoleon konnte den Verlust des ersten Throns in der Welt verschmerzen, aber Buhl nicht die Verschleuderung seines Knoblauchsamens. Er bestellte sein Haus und erhängt sich.

Ein sonderbares Naturereigniß, sagen Französische Blätter, haben die Gemeinde St. Pierre, im Oise-Departement, in Bestürzung gesetzt: Zwei Kinder sind durch eine Wasserhose den Augen ihrer Eltern entführt worden, man hat sie 2 Meilen in der Runde gesucht, ohne bis jetzt ihre Spur gefunden zu haben. Man fürchtet, daß sie in die Oise geworfen worden seien.

Bekanntmachung

Den hiesigen Bäckern und Fleischern wird das Publikandum vom 14ten Juli 1836 (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1836 Seite 507.), „Tax-Wesen betreffend", mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß wenn die Brod- und Fleisch-Taxen nicht bis zum 25sten Tage jeden Monats hier im Polizei-Direktorio eingegangen seyn werden, gegen die Säumigen das vorgeschriebene Straf-Verfahren eingeleitet werden wird.

Posen, den 27. September 1843.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Fahrpost nach Stargard (Stettin), welche gegenwärtig am Montag, Mittwoch und Freitag 4 Uhr Nachmittags von hier abgeht, wird vom nächsten Freitag den 6ten d. M. an erst um 6 Uhr Abends an gedachten Tagen von hier abgesandt werden.

Posen, den 1. Oktober 1843.

Königl. Ober-Postamt.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche der im Fraustädter Kreise belegenen adlichen Güter Attendorff (Dryzyna) 1sten und 2ten Antheiles, haften resp. Rubr. III. No. 2. und Rubr. III. No. 10. aus der am 30. Juni 1798 notariell rekognoscirten Schuldurkunde des Grafen Wladislaw von Gurowski vom 29sten Juni 1798 für den Stephan von Grabowski 9621 Rthlr. zu 5 Prozent, welche vigore decreti vom 7. September 1801 intabulirt und worüber dem Stephan von Grabowski zwei Rekognitionsscheine am 15. Oktober 1801 ertheilt worden sind.

Das Dokument über diese beiden Antheile von Attendorf belastende, noch gültige Post ist verloren gegangen, und es werden daher auf Antrag des Gläubigers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde an die oben gedachte Post und das darüber ausgefertigte, oben näher bezeichnete Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem am 6ten November 1843 Vormittags 10 Uhr vor dem Referendarius Cassius im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landesgerichts anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Posen, den 8. Juli 1843.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Proclama.

In dem Hypotheken-Buche der im Czarnikauer, ehemals Deutsch-Crohner Kreise belegenen Herrschaft Kruszewo stehen folgende, jetzt dem Gutsbesitzer Roman Eustach Matheus v. Swinarski und dessen drei Kindern Ernst August Nicolaus, Adolph Boleslaus Johann, Helene Sophie, als Erben der Theophile verehelichten von Swinarska, gebornen von Zablocka, zustehende zwei Forderungen eingetragen, nämlich:

a) 10,000 Rthlr. und 4635 Rtlr. 10 gGr. Rubrica III. No. 7. eingetragen, ursprünglich zufolge Verfügung vom 30sten August 1824 für den Abbé Pierre Victor Guyot de l'Enclos auf Grund der Obligation des Roman von Swinarski vom 6ten Juli 1824, dann an Louis Pierre Berthelin und von diesem an die verehelichte von Swinarska gediehen;

b) 3304 Rthlr. aus der Obligation des Roman von Swinarski vom 1sten Juli 1829 Rubrica III. No. 11. für die verehelichte von Swinarska eingetragen zu Folge der Verfügung vom 27sten August 1829.

Da die über beide Forderungen ausgefertigten Hy-

potheken=Instrumente angeblich verloren gegangen sind, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber an den vorstehend sub a. und b. bezeichneten Posten und den darüber ausgefertigten Hypotheken=Dokumenten Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 4ten November d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober=Landesgerichtsrath von Kurnatowski im Geschäfts=Lokale des unterzeichneten Ober=Landesgerichts anberaumten Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bromberg, den 3. Juli 1843.

Königl. Ober=Landesgericht.

Bekanntmachung.

Da der in Folge unserer Bekanntmachung vom 28sten Juli, unterm 18ten August cur. abgehaltene Termin zur Verdingung der Baumaterialien zum Aufbau des hiesigen Garnison=Lazareths, kein genügendes Resultat ergeben hat, so sollen nachstehende Materialien:

als: 60,000 Stück Klinker,
176,000 Stück Ziegeln No. 1.,
176,000 Stück Ziegeln No 2.,
126 lauf. Fuß $\frac{10}{12}$zölliges,
140 lauf. Fuß $\frac{10}{10}$zölliges,
6200 lauf. Fuß $\frac{9}{11}$zölliges,
430 lauf. Fuß $\frac{8}{10}$zölliges;
317 lauf. Fuß $\frac{6}{9}$zölliges,
2370 lauf. Fuß $\frac{6}{8}$ dto. Ganzholz,
3740 lauf. Fuß $\frac{6}{7}$zölliges,
1120 lauf. Fuß $\frac{6}{6}$zölliges,
1400 lauf. Fuß $\frac{5}{5}$zölliges Kreuzholz,
635 lauf. Fuß 3zöllige Bohlen,
29,000 lauf. Fuß $1\frac{1}{2}$zöllige Bretter,
14,300 lauf. Fuß 1zöllige Bretter,
15,800 lauf. Fuß Schwarten, und
19,600 lauf. Fuß $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$zöllige Dach=Latten,

zum wiederholtenmale im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum 19ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr unter Vermerk des Inhalts versiegelt und portofrei einzureichen, und denselben zwei Probeziegeln jeder der ausgeschriebenen Gattung beizufügen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerte, in Gegenwart der sich persönlich einfindenden Submittenten im Büreau des obengenannten Lazareths erfolgen, und worauf mit den Mindestfordernden, insofern deren Gebote überhaupt annehmlich erscheinen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Intendantur 5ten Armee=Corps, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen. Die den Lieferungen zum Grunde gelegten Bedingungen liegen in dem gedachten Verwaltungs=Büreau von heute ab zur Einsicht bereit.

Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche andere verschiedene Hölzer und zu welchem Preise im Laufe des künftigen Jahres auf ihren Holzplätzen vorräthig seyn werden, um den Bedarf, insoweit derselbe sich jetzt noch nicht absehen läßt, von dem Mindestfordernden zu entnehmen. Anerbietungen mit Bedingungen, oder in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, müssen nach Ablauf des Bietungs=Termins von der Hand gewiesen werden.

Posen, den 28. September 1843.

Die Kommission des allgemeinen Garnison=Lazareths.

Zur Aufnahme neuer Schüler in die hiesige höhere Stadtschule auf der Schulstraße, bei im Oktober beginnenden Lehr=Cursus, ist beauftragt

J. Liszkowski.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Brauer und Mälzer, unverheirathet, findet hierselbst sogleich ein Unterkommen. Die nähere Auskunft ertheilt das unterzeichnete Dominium.

Amt Dusznik, im Oktober 1843.

In Chrząstowo bei Schrimm ist eine Oelmühle zu verpachten.

In Chrząstowo bei Schrimm steht ein kupferner Dampf=Kessel nebst hölzernes Dampf=Faß von vier Scheffel Inhalt groß zum Verkauf.

Eine zweifenstrige Stube, Bel=Etage, nach dem Hofe hinaus, ist sogleich mit oder ohne Möbel zu vermiethen, Wilhelms=Platz No. 15.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich hiermit die neuesten Pariser Mode=Artikel, als: des bonnets, Damenhüte, Blumen, Federn, Blonden und Spitzen, so wie verschiedene Kleiderstoffe; Handschuhe für Herren und Damen, seidene Taschentücher und Westenzeuge.

Posen, den 3. Oktober 1843.

V. Tyc.

Die zweite Sendung frischer Hollsteiner Austern, vorzüglich schön, empfingen wir so eben.

Gebrüder Andersch.

Verwahrung.

Am 1sten Januar und 1sten Juli 1842 und eben so in diesem Jahre habe ich mehreren Herren Schuldnern Rechnungen überreicht, ohne daß mir bis jetzt Zahlung dafür geworden ist. Sollten nun Manchem für diese Saumseligkeit Unannehmlichkeiten erwachsen, so wolle man sich selbst und nicht mir solche beimessen.

Posen, den 3 Oktober 1843.

J. M. Lauk, Hôtel de Rôme.

Theatrum mundi

im Saale des Hôtel de Dresde.

Mittwoch den 4. Oktober: Jerusalem mit dem heiligen Grabe. Hierauf: Ein Vogelschießen.

Anfang 7 Uhr. Ende gegen $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.

A. Thiemer aus Dresden.